

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 045-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.179

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Egger (Hünibach, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: 953/2018 vom 05. September 2018
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Mehr sprachübergreifende Sendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich als Regierung eines zweisprachigen Kantons bei der SRG SSR dafür einzusetzen, dass zukünftig mehr sprachübergreifende Sendungen und Produktionen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Radio gesendet werden.

Begründung:

Vor der deutlichen Ablehnung der No-Billag-Initiative haben die Verantwortlichen von SRG SSR versprochen, vermehrt auf Information und einheimische Produktionen zu setzen. Deshalb ist der Zeitpunkt günstig, als zweisprachiger Kanton dahingehend zu wirken, dass vermehrt mit sprachübergreifenden Sendungen etwas zum Zusammenhalt unserer Sprachregionen beigetragen wird. Der Zugang zu attraktiven Inhalten (inkl. Nachrichtensendungen) der andern Sprachregionen sollte durch Untertitelung zum Standard werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nach der deutlichen Ablehnung der No-Billag-Initiative ist die SRG SSR sicher gegenwärtig zugänglich für politische Anregungen zu ihrem Angebot.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Trotz der immer stärkeren Konzentration der Medienbranche verfügt der Kanton Bern heute über eine breite Medienlandschaft in deutscher und französischer Sprache. Mit ihrer sprachübergreifenden Berichterstattung leisten insbesondere die privaten Medien im zweisprachigen Grossraum Biel einen wichtigen Beitrag zum Austausch über die Sprachgrenzen. So sind die Programme vom Telebielingue und Radio Canal 3, aber auch die Aufmachung der Gratiszeitung Biel/Bienne konsequent zweisprachig konzipiert. In der Form einer engen redaktionellen Zusammenarbeit unterstützen auch das Bieler Tagblatt und das Journal du Jura die sprachübergreifende Berichterstattung innerhalb des Kantons. Auch die SRG-Medien berichten – allerdings in getrennten deutsch- und französischsprachigen Gefässen – umfassend über das Geschehen im Kanton Bern.

Der Kanton Bern unterstützt die deutsch- und französischsprachige Medienberichterstattung, indem er seinen Informationsauftrag in beiden Sprachen wahrnimmt. Die Medienmitteilungen, der Internetauftritt, aber auch alle kantonalen Aktivitäten im Bereich der Social Media werden grossmehrheitlich zweisprachig veröffentlicht. Den Bedürfnissen von sprachlichen, kulturellen und regionalen Minderheiten trägt der Kanton somit im Informationsbereich Rechnung.

Die vom Motionär geforderte Einflussnahme des Kantons auf die Programmgestaltung der SRG und die Art und Weise, wie diese ihre Sendungen veröffentlicht, kann der Regierungsrat nur beschränkt wahrnehmen. Immerhin kann er zusichern, dass die von ihm eingesetzten kantonalen Vertretungen in den Gremien der SRG (Regionalrat der SRG Westschweiz und Vorstand der SRG-Regionalgenossenschaft Bern/Freiburg/Wallis) die Interessen des zweisprachigen Kantons einbringen und Bestrebungen des Unternehmens zur Förderung von sprachübergreifenden Sendungen unterstützen. Letztendlich liegt die Entscheidkompetenz in der Programmgestaltung jedoch bei der SRG. Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) regelt heute die Veranstaltung, die Aufbereitung, die Übertragung und den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen. Die SRG wird darin verpflichtet, das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen zu fördern und die Eigenheiten des Landes zu berücksichtigen (Art. 24 Abs. 1 Bst. b RTVG). Daran hat die Abstimmung zur „No-Billag“-Initiative nichts verändert.

Eine wichtige Rolle in den vom Motionär aufgeworfenen Fragen kommt sodann dem Publikumsrat der SRG zu. Dieser stellt den Kontakt zwischen den Programmverantwortlichen und dem Publikum sicher und berät die Verantwortlichen in allen Fragen des Programms und des übrigen publizistischen Angebots. Er begleitet und unterstützt die Programmentwicklung und die Programmarbeiten durch Feststellungen, Vorschläge und Anregungen. Weiter kümmern sich sprachregionale Ombudsstellen um Beanstandungen des Programms. Diese Ombudsstellen unterstehen der vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Beschwerdeinstanz.

Nach Auffassung des Regierungsrats gibt es damit sowohl in- als auch ausserhalb der SRG entsprechende Gremien, die sicherstellen, dass die SRG die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Förderung von Verständnis, Zusammenhalt und Austausch unter den Landesteilen beachtet. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Gefässe, die Interessen eines zweisprachigen Kantons auch weiterhin konsequent zu vertreten und entsprechende Bestrebungen der SRG anzustossen resp. zu unterstützen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzlichen Anforderungen in diesem Zusammenhang erhöht werden sollen. So verschärfen die neuen Konzessionsbestimmungen der SRG, welche gemäss Planung ab 2019 das geltende Recht ablösen werden, die Vorgaben im Bereich der sprachübergreifenden Sendungen. Insbesondere in publikumsattraktiven Angeboten und in der kontinuierlichen, tagesaktuellen Berichterstattung sollen künftig höhere Anforderungen gelten. Auch der Entwurf des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien definiert die Förderung des sprachregionalen Austausches als eine „traditionelle und selbstverständliche Kernaufgabe der SRG“. Das nationale Medienunternehmen wird darin verpflichtet, mit seinem publizistischen Schaffen „einen wertvollen Beitrag zur Verstärkung des Verständnisses zwischen den Sprachregionen zu leisten“.

Der Regierungsrat wird in seiner für den Herbst 2018 geplanten Stellungnahme zur Vernehmlassung des neuen Mediengesetzes auf die wichtige Rolle der SRG in der föderalistisch organisierten Schweiz und bei der Förderung des sprachübergreifenden Verständnisses hinweisen sowie seine Erwartungen an die SRG aus der Optik eines zweisprachigen Kantons formulieren.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Richtlinienmotion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat